



Zürich, 14. August 2023

Angebot der Stadt Zürich: «Energie-Coaching»

Merkblatt

1. Beratungsangebot

Das Angebot «Energie-Coaching» umfasst auf Stadtgebiet Zürich fünf Beratungen. Die Anlaufstelle für die Kundschaft ist der Fachbereich Energie und Gebäude beim Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ).

Folgende Angebote für Liegenschaften auf Stadtgebiet Zürich stehen zur Verfügung:

Phase	Coaching Angebot	Beratungsangebot bis 6 Wohnungen	Beratungsangebot mehr als 6 Wohnungen
Kostenfreies Angebot			
Einstieg	Gebäudecheck	pro Gebäude: 5 Std.	
Geförderte Angebote			
Vertiefung	Heizungsersatz	15 Std.	17 Std.
	Energetische Erneuerung (GEAK®-Plus Bericht)	18 Std.	25 Std.
Umsetzung	Realisierung Wärmepumpe	pro Heizung: 17 Std.	
	Offenes Coaching nach Zeitaufwand	Pro Gebäude oder pro Heizung: Nach Stundenaufwand buchbar (Pauschale für erste 4 Std., max. 15 Std.)	

2. Anspruchsberechtigung

- Die Beratungsangebote «Energie-Coaching» gelten für Ein- oder Mehrfamilienhäuser auf dem Gebiet der Stadt Zürich mit einem Wohnanteil von über 70%. Sie können von privaten Eigentümerschaften, Genossenschaften oder Stiftungen gebucht werden.
- Die Beratung kann auch durch Liegenschaften- oder Hausverwaltungen, Planer*innen oder Architekt*innen mit Zustimmung der Eigentümerschaft in Anspruch genommen werden.



3. Grundsätze

- Die Coaching-Angebote übernehmen unabhängige Energie- und Baufachleute aus privaten Ingenieur-, Planungs- und Architekturbüros mit spezifischem Wissen aus ihrer Beratungspraxis, die Energie-Coachs.
- Die Energie-Coachs sind auf Mandatsbasis für die Stadt Zürich tätig und machen keine Werbung für eigene oder fremde Produkte, wodurch die Neutralität der Beratungen gewährleistet ist.
- Bei allen fünf Coaching-Angeboten findet eine Objektbegehung mit dem Energie-Coach vor Ort statt.
- Die Beratungen «Energie-Coaching» orientieren sich an den Grundsätzen der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich.
- Kostenbeteiligung für die Beratungsangebote gelten gemäss dem Flyer «Helfen Sie dem Klima. Wir helfen Ihnen. Das Energie-Coaching im Überblick».
- Inhalte, Vorgehen und spezifische Hinweise für einzelne Beratungsangebote sind unter www.stadt-zuerich.ch/energie-coaching ersichtlich.

4. Anmeldung und Ablauf Beratung

- Die Anmeldung per Telefon oder Internet für das Angebot «Energie-Coaching» ist verbindlich.
- Die Kundschaft erhält via E-Mail die Auftragsbestätigung sowie das aktuell gültige Merkblatt «Energie-Coaching».
- Bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung weist der Fachbereich Energie und Gebäude der Kundschaft einen mandatierten Energie-Coach für die Durchführung der Coaching-Beratung zu (aktuelle Liste der Energie-Coachs auf www.stadt-zuerich.ch/energie-coaching > Über das Energie-Coaching).
- Der Energie-Coach nimmt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung beim Fachbereich Energie und Gebäude den Erstkontakt mit der Kundschaft auf. Die Termine erfolgen in Absprache mit der Kundschaft.
- Für eine qualitativ gute Beratung und einen reibungslosen Ablauf der Beratung ist es sinnvoll, wenn die Kundschaft der/dem Energie-Coach richtige und vollständige Auskünfte erteilt und der/dem Energie-Coach den Zutritt in für die Beratung relevanten Räume (z. B. Technik-, Heizungsraum, Estrichboden, ...) im Gebäude ermöglicht. Soweit vorhanden sind der/dem Energie-Coach relevante Pläne und Unterlagen sowie eine Zusammenstellung des Verbrauchs oder der Rechnungen von Strom und Brennstoff (Heizkostenabrechnung) der letzten drei Jahre zur Verfügung zu stellen.
- Gebäudecheck: Nach der Beratung stellt der/die Energie-Coach der Kundschaft innerhalb von zwei Wochen eine kurze Übersicht mit Informationen der Begehung zu. Danach ist das beauftragte Coaching abgeschlossen.
- Heizungsersatz und energetische Erneuerung: Die Schlussbesprechung Bestandteil des beauftragten Coachings. Die Schlussbesprechung soll die/der Energie-Coach in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der ersten Beratung mit der Kundschaft durchgeführt werden. Die/der Energie-Coach sendet der Kundschaft hierfür vorgängig den Beratungsbericht als Entwurf zu. Danach stellt die/der Energie-Coach der Kundschaft den Coaching-Bericht innerhalb von zwei Wochen zu und das beauftragte Coaching ist abgeschlossen.
- Realisierung Wärmepumpe: Für die Beratung muss der Entscheid für das neue Heizsystem vor Beauftragung der Beratung gefallen sein. Das Coaching ist nach Inbetriebnahme der



Wärmepumpe abgeschlossen. Das Coaching soll möglichst innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden.

- Offenes Coaching nach Zeitaufwand: Der Inhalt der Beratung und der zeitliche Rahmen werden in Absprache zwischen Kundschaft und Energie-Coach festgelegt. Das Coaching soll möglichst innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden.
- Die Beratungen Gebäudecheck, Heizungsersatz, Energetische Erneuerung, Realisierung Wärmepumpe, offenes Coaching nach Zeitaufwand können unabhängig beauftragt werden.
- Nach Abschluss der jeweiligen Coachings (Beratungen) kann die Kundschaft vom Fachbereich Energie und Gebäude des UGZ über die Zufriedenheit mit ihrem Coaching befragt werden.

5. Zahlungsmodalitäten

- Nach Abschluss der Beratung erhält die Kundschaft die Rechnung über ihren Kostenanteil vom UGZ.
- Bei den Coachings Realisierung Wärmepumpe und Offenes Coaching nach Zeitaufwand behält sich der UGZ vor, Teil- resp. Abschlagsrechnungen an die Kundschaft zu stellen, wenn das Coaching länger als sechs Monate andauert. Nach Abschluss des Coachings wird der Restbetrag vom UGZ in Rechnung gestellt.
- Die Kostenbeteiligung wird gemäss § 29 a. Verwaltungsrechtspflegegesetz¹ 30 Tage seit Zustellung der Rechnung fällig.

6. Kosten der Stadt Zürich

- In den Beträgen der Kostenbeteiligung gemäss dem Flyer «Helfen Sie dem Klima. Wir helfen Ihnen. Das Energie-Coaching im Überblick» ist die Mehrwertsteuer gemäss den geltenden Ansätzen inbegriffen.
- Bei mehreren gleichwertigen Objekten (z.B. Wohnsiedlung) werden die Anzahl Coachings im Einzelfall durch den Fachbereich Energie und Gebäude geprüft.
- Die Kundschaft kann sich für ein vereinbartes Coaching ohne Kostenfolge wieder abmelden, sofern noch keine Leistungen (einschliesslich Vorbereitungsleistungen) erbracht wurden.
- Wurden bereits Leistungen (einschliesslich Vorbereitungsleistungen) erbracht, ist die Abmeldung oder der vorzeitige Abbruch eines Coachings kostenpflichtig.
- Anpassungen beim Angebot «Energie-Coaching» durch die Stadt Zürich sind vorbehalten. Für das jeweilige Beratungsangebot gilt das zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Merkblatt und der Flyer «Helfen Sie dem Klima. Wir helfen Ihnen. Das Energie-Coaching im Überblick». Laufende Coachings sind von Anpassungen nicht betroffen.

7. Investitionskosten für die energetischen Massnahmen

- Angaben zu Investitionskosten der energetischen Massnahmen sind in allen Beratungsangeboten als Orientierung zu verstehen.
- Für verbindliche und abschliessende Beurteilungen sowie Offerten sind über das Beratungsangebot «Energie-Coaching» hinaus weiterführende, unter Umständen kostenpflichtige, Abklärungen und Planungen erforderlich. Diese werden nicht durch das Angebot «Energie-Coaching» abgewickelt.

¹ VRG, LS 175.2.



8. Haftung

- Für eine professionelle Grobkostenschätzung mit einer Kostentoleranz +/- 25% resp. Kostenschätzung mit einer Kostentoleranz +/- 20% nach SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) ist ein*e Architekt*in, resp. Planer*in zu beauftragen. Die abgeschätzten Kosten können im Einzelfall stark von den tatsächlichen Ausführungen abweichen. Der Coaching-Bericht ersetzt nicht das Einholen von Offerten bei Firmen oder Planungsbüros.
- Die/der Energie-Coach übernimmt keine Grundleistungen nach SIA und ersetzt somit keine/n Architekt*in und/oder Fachplaner*in. Entsprechend übernimmt sie/er keine Haftung für Planungsfehler und/oder unsachgerechte Bauausführung. Die Verantwortung für Planung, Umsetzung und Realisierung inkl. Inbetriebnahme der Anlage liegt beim Unternehmer bzw. Eigentümerschaft. Die Empfehlungen und Angaben der/des Energie-Coachs haben Gültigkeit zum Zeitpunkt der Beratung und allfälligen Berichterstellung (geltende Gesetze, Fördermittel, Stand der Technik, Energiepreise, Umweltdaten, etc.)
- Beim Coaching Realisierung einer Wärmepumpe steht der Kundschaft ein/e Energie-Coach beratend zur Seite. Die Energiefachperson macht eine Empfehlung für den Heizungsersatz und definiert mit der Eigentümerschaft die Schnittstellen und den Leistungsumfang von Dritten, übernimmt aber keine Haftung bei unsachgerechter Bauausführung durch das durch die Kundschaft beauftragte Installationsunternehmen. Die erarbeiteten Grundlagen dienen als Orientierung für das Einholen von Offerten, ersetzen aber nicht die Ausführungsplanung eines Unternehmens.
- Bei der Beratung offenes Coaching nach Zeitaufwand steht die/der Energie-Coach beratend zur Seite. Sie übernimmt keine Haftung bei späterer Ausführung von energetischen Massnahmen.

9. Vertraulichkeit

Alle im Zusammenhang mit der Beratung gelieferten Daten und Informationen werden absolut vertraulich behandelt. Die für die Auswertung des Beratungsangebots «Energie-Coaching» verwendeten Daten werden vorgängig vollständig anonymisiert.

10. Weitergabe der Beratungsberichte

Die Weitergabe von Kopien, ganz oder auszugsweise, der Beratungsberichte durch den Eigentümer oder die Eigentümerin ist mit Hinweis auf das Urheberrecht gestattet.

11. Zusatzleistungen

Auf Wunsch der Kundschaft kann die/der Energie-Coach Zusatzleistungen, welche über den Inhalt des Angebots «Energie-Coaching» hinausgehen, übernehmen. Zusatzleistungen laufen nicht über das Angebot «Energie-Coaching» und sind von der Kundschaft direkt an die/den Energie-Coach zu beauftragen und vollumfänglich zu bezahlen.